



Antwort zur Anfrage Nr. 0317/2010 der CDU-Stadtratsfraktion  
betreffend **Haushalt 2010 - Auswirkungen der verspäteten Verabschiedung**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1 und 2:

Die Verwaltung geht nicht davon aus, dass sich die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen durch die Verabschiedung der Haushaltsplanberatungen verzögert wird. Von dem Inkrafttreten der Haushaltssatzung sind nur investive Maßnahmen betroffen, die komplett neu veranschlagt worden sind. Bei der Vielzahl der veranschlagten Projekte handelt es sich jedoch um Fortsetzungsmaßnahmen, die im Rahmen der Interimswirtschaft gemäß § 99 Abs. 1 GemO ohne eine öffentlich bekanntgemachte Haushaltssatzung weitergeführt werden können. Durch vorrangiges Bearbeiten dieser Maßnahme kann die zeitliche Lücke gefüllt werden, ohne dass es zu nennenswerten Verzögerungen in der städtischen Investitionstätigkeit kommt.

Vor dem Hintergrund der laufenden Haushaltsplanberatungen steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest, welche Investitionsmaßnahmen letztlich im Haushaltsplan Niederschlag finden werden. Gleiches gilt für die Genehmigungsaufgaben der Staatsaufsicht.

Eine Nennung von konkreten Maßnahmen ist vor diesem Hintergrund nicht zielführend.

Zu Frage 3:

Der Zeitplan für die Maßnahme „Elterninitiative Spielkiste“ kann eingehalten werden. Für die Maßnahme wurden bereits im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 Abs. 1

Nr. 1 GemO Planungsmittel zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung der Mittel erfolgte zweckentsprechend aus dem „Nachlass Zeh“.

Zu Frage 4:

Infolge der Ausführungen zu Frage 1 und 2 erübrigt sich eine Antwort.

Mainz, 23.01.2014  
Finanzdezernent

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter